

# Untersuchung auf Faulbrutsporen

Arbeitsblatt

326

## 1. Hinweise zur Entnahme und Empfehlungen

Eine Untersuchung von Futterproben aus dem Brutkranzbereich oder auch von Honigen auf Sporen des Erregers der Bösartigen Faulbrut (*Paenibacillus larvae larvae*) ermöglicht dem Imker, die Gefährdung seiner Völker abzuschätzen und damit ggf. einen Ausbruch der Krankheit durch gezielte prophylaktische Maßnahmen zu verhindern. In keinem Fall kann allein aufgrund einer Sporenenuntersuchung in Futterproben auf einen tatsächlichen (klinischen) Befall geschlossen werden.

Im Seuchenfall (Sperrgebietsuntersuchung) ermöglichen Futterprobenuntersuchungen eine genauere Abschätzung des Gefährdungspotentials der betroffenen Völker. Das Sperrgebiet kann ggf. früher aufgehoben werden.

### 1.1 Probennahme

Zur Probennahme sind reißfeste Plastikbeutel (z.B. „Melitta Toppits Frühstücksbeutel“) geeignet, die mit einem wasserfesten Filzschreiber (z.B. Edding 3000) oder mit Etiketten vor der Probennahme beschriftet werden.

Dabei ist der Name des Imkers, die eindeutige Bezeichnung des Standes (z.B. Gemarkungsname u.a.) sowie die genaue Bezeichnung (z.B. Nummer) und Zahl der an der Sammelprobe beteiligten Völker zu vermerken.

Die Futterproben sollen möglichst nahe am Brutnest von verdeckelten Zellen genommen werden. Von jedem Volk sind 30 bis 50 ml, (entsprechend etwa zwei Esslöffel), zu entnehmen und in den Plastikbeutel zu überführen. Ein vorheriges Herunterrollen der Beutelränder und das Abstreifen des Löffels an der Folien-Innenseite erleichtert die Arbeit. Achten Sie darauf, dass die Außenseite des Beutels sauber bleibt. Im Normalfall sind die Proben von bis zu 6 Völkern eines Standes als Sammelprobe zu entnehmen. Bei größeren Ständen sind entsprechend mehrere Sammelproben zu erstellen. Unterschiedliche Stände sind in jedem Fall getrennt zu erfassen. Für jede (Sammel-) Probe sollte ein frischer bzw. gründlich gereinigter Esslöffel verwendet werden, damit keine Sporen von Probe zu Probe verschleppt werden können.

Der Probenbeutel wird durch Verknoten fest verschlossen und nochmals in einen sauberen Beutel -ggf. mit anderen Proben eines Standes- überführt. Den zur Untersuchung nach Kirchhain einzusendenden Proben ist ein Probennahmeprotokoll, das das Bieneninstitut als Formblatt zur Verfügung stellt, beizufügen.

### 1.2 Untersuchung und Befund

Die Durchführung der Sporenenuntersuchung erfolgt i. d. R. innerhalb weniger Wochen nach Probeneingang in Kirchhain. Das Untersuchungsergebnis wird dem Auftraggeber (bspw. Imker) in Form einer bestimmten Befallsklasse (kein, niedriger, hoher Befall) mitgeteilt. Beim Vorliegen eines hohen Sporenbefalls wird zusätzlich das zuständige Veterinäramt über den Verdacht eines Befallsausbruches informiert.

## 2. Empfehlungen:

### 2.1 Sporenbelastung: „keine“:

⇒ Es sind keine Kolonien gewachsen = die Probe ist unbelastet bzw. unterhalb der Nachweisgrenze.

Etwa 90 - 97 % der untersuchten Proben fallen in diese Gruppe. Die untersuchten Völker sind frei von Sporen der Bösartigen Faulbrut.

### 2.2 Sporenbelastung: Kategorie 1 „gering“:

⇒ Die Sporenbelastung zeigt einen Kontakt zu infizierten Völkern oder Material, stellt aber keine akute Gefährdung dar.

Je nach Volksstärke, -zustand, -hygiene bzw. imkerlichen Hygienemaßnahmen sind die Völker unterschiedlich anfällig und könnten später, wenn keine Maßnahmen ergriffen werden, erkranken.

#### Maßnahmen:

- möglichst vollständige Futterentnahme
  - mit Sporen **belastetes Futter bzw. Honig nicht** an Bienen **verfüttern**
  - intensive Bauerneuerung, besonders im Brutnestbereich
  - nur gesunde Völker mit vitalen Königinnen halten
  - Beuten und Betriebsmittel gründlich reinigen
  - Räuberei unterbinden, Wabentausch zwischen den Völkern vermeiden
  - auf erste Anzeichen der AFB achten
- ⇒ **Völker durch versierte Person (BSV) untersuchen lassen**

Sehr wahrscheinlich ist ein größeres Sporenreservoir in der Nähe:

⇒ **Gebietsuntersuchung zur Auffindung des Reservoirs anregen**

### 2.3 Sporenbelastung: Kategorie 2 „hoch“

⇒ Bei hoher Sporenbelastung liegt häufig ein Ausbruch der Faulbrut vor. Es ist daher dringend erforderlich, die Völker von einem Bienensachverständigen, Amtstierarzt oder dem Fachberater für Bienenzucht kontrollieren zu lassen. **Nach der Bienenseuchenverordnung sind Sie verpflichtet, den Verdacht auf Bösartige Faulbrut umgehend dem zuständigen Veterinäramt anzuzeigen.**

#### Sofortige Maßnahmen:

- Kein Wabentausch zwischen den Völkern.
- Arbeitsgeräte und Beuten regelmäßig reinigen
- **genaue Kontrolle auf Anzeichen der AFB**
- mit Sporen **belastetes Futter bzw. Honig nicht** an Bienen **verfüttern.**

**Alle weiteren Maßnahmen erfolgen gemäß den Anweisungen durch den Amtstierarzt bzw. BSV. Honig ist verzehrbar, ist jedoch bienenunzugänglich aufzubewahren!**

Weitere Informationen erhalten Sie durch:

- Ihre Imkerberater und Bienensachverständigen vor Ort
  - Bieneninstitut Kirchhain, Erlenstraße 9, 35274 Kirchhain, ☎ 0 64 22/ 94 06 0
- Fachberater für Bienenzucht, Herr Binder-Köllhofer, ☎ 0 64 22/ 94 06 14